



Hier darf ich nicht parkieren – das kann teuer werden



Liebe Autobesitzerin, lieber Autobesitzer

Immer öfters erhalten wir Klagen, dass Autos auf Trottoirs, auf Radstreifen oder an unübersichtlichen Stellen von Gemeindestrassen parkiert werden. Dies führt für Fussgänger, Kinder und ältere Menschen zu gefährlichen Situationen. In Widnau gelten – auch auf den Quartierstrassen – die zum Parkieren üblichen Verkehrsregeln.

Helfen Sie Unfälle zu vermeiden – parkieren Sie richtig! Danke.

Eine Aktion des Gemeinderates Widnau und der Gemeindepolizei Mittelrheintal.

Zur Erinnerung – oder: Wo nicht parkiert werden darf

- auf dem Trottoir – das Trottoir gehört den Fussgängerinnen und Fussgängern
- auf allen Strassen, wenn nicht eine wenigstens 3 m Breite Durchfahrt frei bleibt
- auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen
- auf Brücken
- auf Hauptstrassen ausserorts
- auf Hauptstrassen innerorts, wenn nicht genügend Platz bleibt für das Kreuzen zweier Motorfahrzeuge
- vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken
- an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen

Was kostet es?

Wer die Parkierungsvorschriften nicht einhält, muss eine Busse von Fr. 40.– bis Fr. 120.– bezahlen. Die Gemeindepolizei wird auf dem Gemeindegebiet von Widnau verstärkt «Parkierungskontrollen» durchführen und fehlbare Autolenker/innen auf das Falschparkieren aufmerksam machen oder büssen.

Auskünfte

Möchten Sie genau wissen, wo Sie überall parkieren können oder haben Sie andere Fragen zum Strassenverkehr, dann rufen Sie die Gemeindepolizei Mittelrheintal an: Tel. 058 229 79 09
E-Mail: andrearuth.keller@kapo.sg.ch